

**Einfache Anfrage Shitsetsang-Wil / Keller-Gätzi-Wittenbach / Bernold-Wartau:
«Nachteilsausgleich: Wird der Nachteil zum Vorteil?»**

Im St.Galler Tagblatt wurde kürzlich unter dem Titel «Nachteil wird zum Vorteil» die Frage aufgeworfen, ob der Nachteilsausgleich in seiner heutigen Anwendung noch seinem ursprünglichen Zweck entspricht. Gleichzeitig hat der Bundesrat einen entsprechenden Vorstoss auf Bundesebene mit dem Hinweis abgelehnt, dass das Schulwesen und damit auch die Regelung des Nachteilsausgleichs in der Zuständigkeit der Kantone liegen.

Für die FDP als Bildungspartei ist der Nachteilsausgleich ein wichtiges Instrument, das jedoch ausschliesslich seinem Zweck dienen soll: Er soll Schülerinnen und Schülern mit einer ausgewiesenen Beeinträchtigung ermöglichen, ihre Leistungen unter fairen Bedingungen zu erbringen. Er gleicht einen Nachteil aus, senkt aber nicht die Lernziele. Damit er akzeptiert bleibt, müssen die Voraussetzungen klar und die Kriterien nachvollziehbar sein.

Die deutliche Zunahme der gewährten Nachteilsausgleiche in den vergangenen Jahren wirft Fragen nach den Ursachen dieser Entwicklung, der Steuerung durch die zuständigen Behörden sowie den Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit schulischer Leistungen auf. Wenn ein Instrument, das ursprünglich für besondere Situationen vorgesehen war, immer häufiger zur Anwendung gelangt, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen, die Umsetzung und die Aufsicht weiterhin den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen.

Da die Verantwortung für die Ausgestaltung und Aufsicht beim Kanton liegt, ist von Interesse, wie die Regierung diese Entwicklung beurteilt und auf welcher Grundlage sie die Wirkung und Anwendung des Nachteilsausgleichs überwacht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der gewährten Nachteilsausgleiche im Kanton St.Gallen in den letzten zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Schulzyklen (bis hin zur Tertiärstufe)?
2. Welche Beeinträchtigungen führen heute am häufigsten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs und wie erklärt die Regierung die Entwicklung der Fallzahlen?
3. Bestehen zwischen einzelnen Schulgemeinden, Regionen oder Schulstufen wesentliche Unterschiede bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen? Falls ja, wie beurteilt die Regierung diese Unterschiede?
4. Auf welcher Datengrundlage beurteilt die Regierung, ob die Zunahme der Nachteilsausgleiche dem tatsächlichen Bedarf entspricht und ob eine kantonsweit einheitliche Praxis gewährleistet ist?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass Nachteilsausgleiche tatsächlich dem Ausgleich einer Beeinträchtigung dienen und nicht zu einer faktischen Besserstellung einzelner Schülerinnen und Schüler führen?
6. Hält die Regierung die heutigen Voraussetzungen und die kantonale Aufsicht für ausreichend, um eine zurückhaltende und zweckgebundene Anwendung des Nachteilsausgleichs sicherzustellen, oder sieht sie Handlungsbedarf?»

2. September 2026

Shitsetsang-Wil
Keller-Gätzi-Wittenbach
Bernold-Wartau